

Kompostieranlage Hasenheide ab 10.04.2020 wieder geöffnet

Nach Aufhebung der Quarantäneverordnung kann ab Freitag die Kompostieranlage wieder den gewohnten Betrieb aufnehmen. Öffnungszeiten sind freitags und samstags von 15:00–17:00 Uhr.

Die Einfahrt wird gestaffelt erfolgen, und es ist in jedem Fall ein Nasen-Mund-Schutz beim Entladen zu tragen. Das Verlassen des Fahrzeuges während der Wartezeit ist untersagt, und den Anweisungen des Personals ist strikt Folge zu leisten.

Der **Anhänger für Grasschnitt** beim Bauhof wird wieder **ab Freitag, den 17.04.2020, von 16:00–17:00 Uhr** zur Verfügung stehen. Bei der Anlieferung ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Säcke sind beim Zaun abzustellen. Das Ausleeren erfolgt durch den Gemeindearbeiter. Achten Sie auf den derzeit nötigen Abstand zu anderen Menschen!

Recyclinghof nimmt ab 10.04.2020 wieder alle Wertstoffe an

Ab Freitag, den 10. April 2020, werden wieder alle Wertstoffe angenommen. Der dosierte Einlass wird beibehalten. Auch hier gilt, dass das Verlassen des Fahrzeuges während der Wartezeit untersagt ist und dass beim Entladen des Fahrzeuges ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen ist.

Das Entladen und Einbringen in die entsprechenden Container ist ohne Mithilfe des Personals zu bewerkstelligen! Den Anweisungen des Personals ist auch hier strikt Folge zu leisten.

Weiterhin Notbetrieb im Gemeindeamt

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mitgeteilt, dass die verkehrsbeschränkenden Maßnahmen bis Ende April fortgeführt werden. Daher ist seitens der Landesverwaltung geplant, den bestehenden Notbetrieb in der Verwaltung bis Ende April weiterzuführen.

Parteienverkehr ist für jene Personen möglich, die ein dringendes und nur persönlich zu klärendes Anliegen haben, oder sofern dies zur Wahrung ihrer Rechte oder rechtlichen Interessen erforderlich ist.

Bitte immer Mund-Nasen-Schutz tragen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist teilweise schon verpflichtend und wird im öffentlichen Bereich zur Selbstverständlichkeit werden müssen.

Es geht beim Mund-Nasen-Schutz nicht um den Eigenschutz! Durch das Tragen soll verhindert werden, dass etwa beim Husten oder Niesen andere Menschen durch Tröpfcheninfektionen angesteckt werden. Zusätzlich müssen die Hygienestandards – insbesondere das regelmäßige Händewaschen – sowie die Abstandsregel von mindestens einem Meter weiterhin eingehalten werden.

Bitte beachten Sie, dass die in der Verordnung nach dem COVID-19 Maßnahmengesetz bundesweit einheitlichen Verkehrsbeschränkungen (Ausgangssperre) nach wie vor gelten!

Ob und wie schnell eine Normalität wieder einkehren wird, entscheiden wir mit unserem Verhalten hinsichtlich der Einhaltung der verordneten Maßnahmen und Beachtung von Empfehlungen selbst!